

BERATERTAG

FÜR JUNGE UNTERNEHMER **2010**

Rechtliche Aspekte der Internetpräsenz

Gliederung

- I. Einführung
- II. Impressum
- III. Vorhalten redaktioneller Texte
- IV. Newsletter-Versand
- V. „tell a friend“-Funktion
- VI. Online-Vertrieb
- VII. Weitere Todsünden im Internet
- VIII. Konsequenzen von Rechtsverstößen
- IX. Fazit
- X. Diskussion

I. Einführung

Das Internet-

unbegrenzte Absatzmöglichkeiten

und

erhebliche rechtliche Risiken?

II. Impressum: Zur Form

Zentrale Norm: § 5 Telemediendienstgesetz (TMG)

- Die Informationen zur Anbietererkennung müssen „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“ sein.
 - Bezeichnung „Impressum“
 - Platzierung: Link von jeder Seite und jeder Unterseite an gut wahrnehmbarer Stelle
 - Zugangsmöglichkeit:
 - „Ohne wesentliche Zwischenschritte“, d.h. max. zwei Klicks
 - Link muss dauerhaft funktionsfähig und kompatibel zu gängigen Browsern sein
 - **Exkurs:** Mobile Endgeräte
 - keine Druckversion erforderlich

II. Impressum: Zum Inhalt

- Name, Anschrift (**Postfach genügt nicht!**)
- juristische Person/ Personengesellschaft: auch Angabe der Rechtsform und des Vertretungsberechtigten
- E-Mail-Adresse und weiteres Kommunikationsmittel (z.B. Kontaktformular)
- bei zulassungsbedürftiger Tätigkeit: Aufsichtsbehörde und deren Anschrift
- ggf. Handels-, Vereins-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister nebst Registernummer
- ggf. bestimmte Berufsangaben bei regulierten Berufen
 - Kammer
 - gesetzliche Berufsbezeichnung (einschl. Staat der Verleihung)
 - Bezeichnung berufsrechtlicher Regelungen und Zugänglichkeit (Link)
 - ggf. Umsatzsteuer- oder Wirtschaftsidentifikationsnummer
 - ggf. bei Kapitalgesellschaften, die sich in Abwicklung oder Liquidation befinden: die Angabe hierüber

II. Impressum: ... und noch

- **Exkurs:** Disclaimer nutzen nie, können aber schaden!

Hinweis:

- Weitergehende Informationspflichten nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt, § 5 Abs. 2 Telemediengesetz (TMG)!!!

Tipp:

- www.bmj.de/musterimpressum
- www.gesetze-im-internet.de

III. Vorhalten redaktioneller Texte

- Diensteanbieter mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten (weite Auslegung) müssen einen inhaltlich Verantwortlichen mit vollständigem Namen und Anschrift benennen, § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV).
- **Besser Meinungsäußerungen** anstatt
Tatsachenbehauptungen

IV. Newsletter-Versand: Kernvoraussetzungen

- ausdrückliche Einwilligung jedes einzelnen Empfängers grundsätzlich erforderlich:
 - Voraussetzung für die Wirksamkeit der Einwilligung ist: Vor ihrer Erteilung wurde auf die jederzeit bestehende Widerrufsmöglichkeit hingewiesen, § 13 Abs. 3 Telemediengesetz (TMG)
 - „ Ich möchte den Newsletter abonnieren (Abmeldung jederzeit möglich)“
 - Beweislast beim Versender:
 - Opt-In Checkbox
 - Protokollierung (Logfiles)
 - Double-Opt-In zur Verhinderung von Missbrauch
 - **Achtung:** Confirmed-Opt-In genügt nicht!

IV. Newsletter-Versand: Für Wagemutige

Ausnahme:

§ 7 Abs. 3 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Ausdrückliche Einwilligung entbehrlich, wenn

- der Kunde seine E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung mitgeteilt hat,
- der Kunde hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann,
- er nicht widersprochen hat und
- der Unternehmer die Adresse zur Direktwerbung für **eigene ähnliche** Waren oder Dienstleistungen verwendet.

IV. Newsletter-Versand: Zwingender Inhalt

- einfache Abmeldemöglichkeit (Link)
- Information nach § 6 Telemediengesetz (TMG)
- ggf. Informationen nach § 37 a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

verkürzt:

- zuvor erörtertes Impressum
- jede verkaufsfördernde Maßnahme (Preisnachlässe, Zugaben, Geschenke, Preisausschreibungen, Gewinnspiele etc.) muss klar als solche erkennbar sein und ihre Bedingungen müssen verständlich mitgeteilt werden.

Tipp:

- www.gesetze-im-internet.de

V. Für noch Wagemutigere: „tell a friend“-Funktion

Beispiel: „*Diesen Artikel weiterempfehlen*“

Problem:

- keine Einwilligung des Empfängers gegeben
- keine höchstrichterliche Klärung vorhanden
- Restrisiko verbleibt

Verhaltensregeln:

- E-Mail muss dem Empfänger als E-Mail des Empfehlenden erscheinen (einschl. Anzeige von dessen E-Mail-Adresse als Absender)
- Text darf kein Werbetext des Unternehmers sein, d.h. der Empfehlende soll selbst formulieren, zumindest aber Änderungen vornehmen können
- Vorformulierungen sollten sich auf die Mitteilung der Existenz der Internetpräsenz beschränken
- keine Anreize, Empfehlungen abzusenden, schaffen (Gewinnspiele etc. sind hier tabu)

VI. Online-Vertrieb: Grundlagen

Problem:

- Umfassende vor- und nachvertragliche Informations- u. Verhaltenspflichten

Zentrale Normen:

- §§ 312b – 312g Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1 u. 3 der Verordnung über Informations- u. Nachweispflichten nach Bürgerlichem Recht (BGB-InfoV)

Anwendungsbereich, § 312 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- *„Fernabsatzverträge sind*
 - *Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen, einschl. Finanzdienstleistungen,*
 - *die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher*
 - *unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden,*
 - *es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.“*

VI. Online-Vertrieb: Informationspflichten (1)

Vor- und nachvertragliche (Textform!) Informationspflichten:
im Einzelnen (kurz und vereinfacht)

- Zuvor erörtertes Impressum
- Identität eines Unternehmensvertreters aus dem Mitgliedsstaat, indem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat (falls vorhanden)
- wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung
- einzelne technische Schritte, die zum Vertragsschluss führen
- Mindestlaufzeit bei Dauerschuldverhältnissen
- ggf. Änderungs- oder Leistungsvorbehalte
- Gesamtpreis einschl. aller damit verbundener Preisbestandteile (in Ausnahmefällen genügt Berechnungsgrundlage)

VI. Online-Vertrieb: Informationspflichten (2)

- ggf. zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten sowie zusätzliche Steuern oder Kosten
- Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Lieferung oder Erfüllung
- Widerrufsbelehrung
- ggf. spezifische, zusätzliche Kosten für Fernkommunikationsmittel
- ggf. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
- Speicherung des Vertragstextes nach Vertragsschluss und Hinweis, ob dieser dem Kunden zugänglich ist
- Angabe der technischen Mittel zur Vermeidung, Erkennung und Berichtigung von Eingabefehlern
- Vertragssprachen
- Angabe und Zugänglichkeit von Verhaltenskodizes, denen der Unternehmer unterworfen ist

VI. Online-Vertrieb: Achtung!

- weitere Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen
- weitere Informationspflichten aus Spezialgesetzen, insbesondere in Abhängigkeit von der beworbenen Ware (z.B. Lebensmittelgesetz, Heilmittelwerbegesetz, Arzneimittelgesetz, Kosmetikverordnung, Elektrogerätegesetz, Batteriegelgesetz, Fleischhygienegesetz, Textilangabengesetz, Jugendschutzgesetz etc.)

VI. Online-Vertrieb: Weitere Verhaltenspflichten

Auszug:

- Zur-Verfügung-Stellung von technischen Mitteln zum Erkennen und Berichtigen von Eingabefehlern (Button „Korrektur“ neben Button „Bestellung“)
- unverzügliche Bestellbestätigung (automatisch generierte Bestätigungsmail)
- die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschl. der AGB bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern (Druck- und Speicherversion)

Tipp:

- spezielle Shop-Software verwenden!

VII. Weitere Todsünden im Internet

- Verwendung abmahnggefährdeter AGB-Klauseln
- Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht durch irreführende Werbung, Behinderung von Wettbewerbern etc.
- Ungeprüfte Verwendung fremder Marken in Meta-Tags
- Ungenehmigte Verwendung fremder Inhalte wie Fotos, Stadtpläne, Produktbeschreibungen
- Unautorisierter Vertrieb von Markenprodukten (insbes. Luxusmarken)
- Verwendung geschützter Begriffe als Domainnamen

VIII. Konsequenzen von Rechtsverstößen

1. Abmahnungen
2. Bußgelder

IX. Fazit

Das Internet –
unbegrenzte Absatzmöglichkeiten
und
beherrschbare rechtliche Risiken!

X. Diskussion

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**